



Am Montag, 24. April, tagte turnusgemäß die Lärmschutzkommission.

Die halbjährlich einberufene Kommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der US Armee-Garnison Wiesbaden, der Landeshauptstadt Wiesbaden, den anliegenden Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, benachbarter Kommunen sowie Vertretern der Bürgerinitiative BiLGUS zusammensetzt, tauscht sich über Themen rund um Flugbetrieb und Lärmschutz am Flugplatz Erbenheim aus.

Eine Rückschau auf das Jahr 2016 und das bisherige Jahr 2017 hat ergeben, daß die Anzahl der Flugbewegungen konstant rückläufig sind. Entsprechend ist auch die Zahl der Beschwerden durch betroffene Bürger der anliegenden Ortschaften gesunken.

Es wurde seitens der US Armee allerdings auch dargestellt, daß es begründete Abweichungen von den normalen Flugrouten geben kann.

Beispielsweise wurde ein Flug aus dem April dieses Jahres dargestellt, bei dem ein Pilot im Sichtflug beim Landeanflug von der normalen Anflugroute abwich, weil er auf dieser durch den Stand der Sonne so geblendet wurde, daß eine sichere Landung nicht gewährleistet werden konnte.

Daraus resultierte ein Überflug über bebauten Gebiet in Erbenheim, was Fluglärmbeschwerden hervorrief. Ebenso könnten sich Abweichungen ergeben, weil die Piloten Vorgaben der

Flugsicherung des Rhein-Main-Flughafens befolgen müßten. Hierfür warb man um Verständnis.

Derzeit sind neun sogenannte Starrflügler und elf Hubschrauber auf dem Flugplatz stationiert. Mit Rücksicht auf die Bewohner **Nordenstadts** sicherte die US Armee zu, daß die Triebwerktests am westlichen Rand des Flugplatzes durchgeführt werden, was zu einer Lärmreduzierung des Stadtteils führt.

Auch weiterhin weichen die Piloten zur Durchführung der erforderlichen Sommerflüge nach Mitternacht teilweise auf andere Gebiete/Flugplätze aus. Triebwerkstests nach 20 Uhr erfordern eine gesonderte Genehmigung.

Besonders erfreulich ist daß die erforderlichen Sommerflüge nach Mitternacht auf Dienstags (Ausweichtag Donnerstag) beschränkt werden.

Das alljährliche Sommernachtsflugprogramm in den Monaten Mai bis August gestattet unter den bekannten Richtlinien Lizenzerhaltungsflüge nach Mitternacht. Diese sind erforderlich, um die Piloten in der Benutzung der Nachtsichtgeräte bei absoluter Dunkelheit zu trainieren.

2016 wurden von den autorisierten 34 Landungen nach 24.00 Uhr zwölf tatsächlich ausgeführt. Im Gegenzug wurden 18 Ausgleichstage gewährt. An diesen wird der Flugbetrieb um 19 Uhr (Montag bis Donnerstag) bzw. 15 Uhr (freitags) eingestellt.